

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB Nr. 29

Gewerbegebiet bzw. eingeschränkte Gewerbefläche (GE)

(§ 8 BauNVO)

Beteiligung der Bürger

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB Nr. 29 zu ändern.

Durch das DB Nr. 29 soll die Nutzung des derzeitigen Holzlagerplatzes durch die Fa. Holzindustrie Schwaiger, welcher südlich der Tennishalle liegt, dauerhaft als Lagerplatz für Nassholz rechtlich festgesetzt werden. Zudem sollen die Grünflächen entlang des Baggersees neu strukturiert werden, um eine möglichst effiziente Nutzung des Holzlagerplatzes zu ermöglichen. Die Änderung betrifft die Fl. Nr. 801 bis 810 sowie Teilflächen der Fl. Nr. 784, 789 und 793 der Gemarkung Hengersberg. Im Parallelverfahren soll der bestehende Bebauungsplan „Industriegebiet Teil I +II“ durch DB Nr. 9 geändert werden. Negative Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Mensch, Lärm, Erholung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- u. Sachgüter) sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter	Auswirkungen
Mensch	Keine Beeinträchtigungen für Mensch, Wohnumfeld und Naherholungsnutzung.
Lärm	Temporäre Belästigungen am Tag durch Fahrzeuge.
Erholung	Keine Veränderung der Erholungsfunktion.
Tiere und Pflanzen	Es können Beeinträchtigungen für lärmempfindliche Arten bestehen.
Boden	Keine zusätzlichen Eingriffe in das Schutzgut Boden.
Wasser	Keine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserhaushalts.
Luft und Klima	Der Einfluss auf das lokale Klima ist als gering einzustufen.
Landschaftsbild	Bedeutung des Planungsgebiets aufgrund bestehendem Gewerbe als gering einzustufen. Keine erheblichen Beeinträchtigungen.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Keine Kultur- u. Sachgüter vorhanden.

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde durch das Planungsbüro Garnhartner, Schober & Spörl aus 94469 Deggendorf/94036 Passau ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung am 22.02.2018 gebilligt. Die im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Einwände betroffener Bürger wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.10.2018 abgewogen. Die Planung führt das Büro Dr. Schober aus 85354 Freising fort.


Die Marktgemeinde wird die Planung am 09.10.2023 bis 13.10.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Planung kann in der Zeit vom 05.10.2023 bis 06.11.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit sollen Stellungnahmen elektronisch vorgebracht werden. Die Einwände können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am
Abgenommen am



Hengersberg, den 26.09.2023
Marktgemeinde Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister